

Mitglieder

René Waller
E-Mail: rene.waller@piratenpartei-hessen.de

Ralf Praschak
E-Mail: ralf.praschak@piratenpartei-hessen.de

Piratenpartei Main-Kinzig Postfach 2001 63410 Hanau

An den
Vorsitzenden des
Kreistages des Main-Kinzig-Kreises
Herrn Rainer Krätschmer
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

19. März 2012

Ahoi sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir, die PIRATEN Kreistagsfraktion Main-Kinzig, stellen folgende Anfrage zur Drucksache 72/2012 (TO-Punkt 4.03 "Gründung der Breitband Main-Kinzig GmbH" der Kreistagssitzung am 30.03.2012) nach § 11 (1) der Geschäftsordnung des Kreistages Main-Kinzig und bitten nach Möglichkeit um Klärung bis zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung:

1. In der Begründung der Kreistagsvorlage (Seite 4) ist geschildert, dass 3 Unternehmen sich gemeldet und eine Kooperation angeboten hätten. Dem "Ergebnis Markterkundungsverfahren" der Athanus Partners ist zu entnehmen, dass es sich dabei um die NGN Fiber Network KG und die vitroconnect GmbH handelt. Welche Art und welcher Umfang der Zusammenarbeit wurde angeboten?
2. Weiterhin habe die KIEC Ltd. ein Schreiben an den Kreis gerichtet und einen Teilnahmeantrag lediglich elektronisch an den Kreis gesandt. Aus formalen Gründen müsse die KIEC Ltd. ausgeschlossen werden und weiterhin erfülle sie die materiellen Voraussetzungen nicht. An welchen materiellen Teilnahmebedingungen scheitert die KIEC Ltd.?
3. In der Begründung der Kreistagsvorlage ist weiterhin beschrieben, dass es Ziel der Bundesregierung sei bis 2020 50 Prozent aller Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen. Die vorgelegten Pläne erreichen jedoch lediglich 50 Mbit/s. Wie soll das Ziel der Bundesregierung im Main-Kinzig-Kreis erreicht werden?
4. Die Errichtung eines Teilnetzes soll nur erfolgen, wenn eine Mindestkundenzahl und ein Abnehmer für die Infrastruktur gefunden ist. Was, wenn diese Mindestkundenzahl oder ein Abnehmer nicht gefunden werden? Wie hoch ist die Mindestkundenzahl bzw. wie lässt diese sich berechnen?



5. Im Kurzgutachten der Kanzlei Ludwig Wollweber Bansch wird auf Seite 6 angenommen, dass die Telekom der erfolgreiche Bieter in einem Bieterwettstreit bei Kapazitätsüberschreitung der Leerrohre nach § 6 der Bundesrahmenregelung sein kann. Worauf begründet diese Annahme? Wird seitens des Kreises mit einer die Kapazitäten überschreitenden Nachfrage gerechnet? Wenn ja, in welchen Regionen und wie wird dieser Kapazitätenüberschreitung begegnet?

6. Im in 5. genannten Gutachten wird angegeben, dass der Kreis die Gesellschaft mit der Errichtung der passiven Infrastruktur des Breitbandnetzes und der Vermietung des Netzes an einen Betreiber betrauen muss. Der Betrauungsakt erfolgt durch Beschluss des Kreistages. Ist ein Entwurf der Betrauung bereits erstellt? Wann soll diese beschlossen werden?

7. Im Businessplan der Breitband Main-Kinzig GmbH wird in Punkt 3.4 aufgeführt, dass Funknetze in der Wettbewerbsbetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielen, auch da die geforderten Bandbreiten durch die Funkanbieter nicht realisiert werden können, die Tarife vergleichsweise hoch sind und keine emotionale Bindung des Kunden zum Funkanbieter besteht. Unter Punkt 11.3 ist angedeutet, dass damit zu rechnen ist, dass die Funkanbieter vom Markt verdrängt werden. Gleichzeitig wird unter Punkt 8.3 angegeben, dass die Anbindung einiger KVz erhebliche Kosten im Vergleich zur Anzahl der möglichen Kunden bewirkt und dass hier eine Funklösung einsparpotential bietet.

Überschneiden sich bestehende Funknetze mit den Gebieten, in denen eventuell eine Anbindung über Funk wirtschaftlicher ist? Welche Gebiete müssen damit rechnen nur über die langsamere (shared medium) Funklösung angeschlossen zu werden? Inwiefern kommt der Kreis der sozialen Verantwortung nach, die er gegenüber den bestehenden Funkanbietern hat, die er nach eigener Erwartung aus dem Geschäft drängt?

8. Im Punkt 7.4 Lösung 2 kommt der Businessplan zu dem Ergebnis, dass die LTE-Technologie bei einer NGA-Ausschreibung wegen der Mindestanforderung von 25 Mbit/s Übertragungsrate ausscheidet. Das Gutachten von goetzpartners bestätigt der LTE-Technologie im Punkt 3 jedoch Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s. Gehen wir recht in der Annahme, dass die LTE-Technologie laut Businessplan lediglich aufgrund der Tatsache ausscheidet, dass es sich dabei um ein shared medium handelt?

9. Als Kostenreduktionsmöglichkeit ist unter Punkt 8.3.1 der Verzicht eines Outdoor-Standorts mit bedingter Kupferanbindung des Outdoor-DSLAM genannt. Mit welchen Nachteilen wird dabei gerechnet?

10. Möglicherweise nutzbare Synergien sind in Punkt 8.4.5 aufgeführt. In einem Fall ist eine Amortisation des Eigenbaus (ohne Kapitalaufnahme und Zinsen) mit einem Zeitraum von 69 Jahren angegeben. Bis zu welchem Mindestamortisationszeitraum sollen die möglichen Synergieeffekte genutzt werden?

11. In Punkt 8.5 ist angegeben, dass aus Kostengründen keine Redundanzen beim Netzbau geschaffen werden sollen. Im Falle eines Faserschadens fallen Internetanschlüsse, die dem Faserschaden nachgelagert sind, aus. Gehen wir recht in der Annahme, dass den Mietern des Netzes der Breitband GmbH dadurch entstehende finanzielle Schäden zu erstatten sind? Mit welchem Mittelwert an Schadensersatzaufwendungen wird pro Jahr kalkuliert?

12. Als wirtschaftlichere Lösung wird in Punkt 8.6 die Nutzung von Mini-Outdoor-DSLAMs genannt. Diese sollen im ländlichen Gebiet eingesetzt werden können. Die Risikoanalyse des Businessplans, sowie das Gutachten von goetzpartners (Punkt 4.2) bemängeln jedoch eine geringe maximale Anschlussmöglichkeit von Haushalten. Weiterhin ist möglicherweise eine Vermietung an mehrere Anbieter eingeschränkt. In 30 % der Fälle kann diese Art der MFGs laut Risikoanalyse ausreichend sein. Im Businessplan wird jedoch laut Punkt 11.3 von einem maximalen Bedarf an Internetanschlüssen in Höhe von 80 % der Haushalte ausgegangen. In wie vielen Fällen ist ein Mini-Outdoor-DSLAM nicht mehr ausreichend, wenn mehr als diese angenommenen 80 % der Haushalte angeschlossen werden würde?

13. Den Bürgern soll als Vermarktungsstrategie laut Punkt 11.1 vermittelt werden, dass es sich um ein Bürgernetz handelt und eine schnellere Amortisation bei einem Wechseln des Anbieters erreicht werden kann. Da die Breitband GmbH lediglich als Netzvermieter an TK-Anbieter fungiert, ist diese Handlungsweise jedoch verwerflich, da bei einem möglicherweise vorhandenem Konkurrenzanbieter Wettbewerbsnachteile entstehen. Der Kreis sollte keine Vorteile für Anbieter schaffen, die über sein Netz die Internetzugänge bereitstellen. Gerade im Hinblick auf Planungen das eigene Netz auch in bereits versorgten oder durch den freien Markt noch versorgbaren Gebieten aufzubauen, ist eine solche Vermarktungsstrategie zu überdenken. Inwiefern soll diese "Planung" tatsächlich umgesetzt werden?

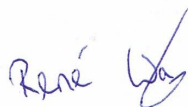
14. In den Planungsannahmen 11.3 sind derzeitige Kosten von 35 € für 16 Mbit/s bis 50 € für 50 Mbit/s für den Endverbraucher angenommen. Zugrunde gelegt sind hier die derzeitigen Preise der Telekom. In einem Netz der Firma Vodafone zahle ich zurzeit 30 € für 50 Mbit/s. Ist die Risikoanalyse auch bei weiterem Preisverfall konservativ genug angelegt?

15. Das Merkblatt der WI-Bank geht in Punkt 5.4 von einer wirtschaftlichen Nutzung von 15 Jahren aus. Das Darlehen orientiert sich an dieser wirtschaftlichen Nutzung. Es ist jedoch eine Abschreibung über 30 Jahre geplant. Das Gutachten der Herber GmbH hält diese angenommene Nutzungsdauer in Punkt 6 für gerechtfertigt. Ist gewährleistet, dass eine Finanzierung über die WI-Bank trotz der doppelt so lange angenommenen Nutzungsdauer möglich ist?

16. Nach Punkt 5.3 des Merkblattes der WI-Bank kann das Darlehen bis zu 2 Jahren tilgungsfrei gewährt werden. Wie das Gutachten der Herber GmbH jedoch auf Seite 6 bestätigt, wird von einem tilgungsfreien Zeitraum von 3 Jahren ausgegangen. Welche Mehraufwendungen werden hier erwartet?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'René Waller'.

René Waller

Ralf Praschak